

Leistungsbeschreibung

Barrierefreiheit

Vereinbarkeit von Internet- und Intranetauftritten
auf Basis des CMS iKISS mit der BITV 2.0

November 2023

Inhalt

1. Einleitung: Digitale Barrierefreiheit	3
2. Barrierefreiheit in iKISS-Auftritten.....	3
2.1. Nicht barrierefreie Module und Funktionen	4
2.2. Fremdeinbindungen	4
2.3. Individualdesign	4
2.4. Datenübernahme	4
3. BITV-Prüfberichte und -Zertifizierungen	5

1. Einleitung: Digitale Barrierefreiheit

Die Schaffung barrierefreier Internet- und Intranetauftritte auf Basis des Content-Management-Systems iKISS steht für uns seit dem Inkrafttreten der neuen Fassung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0 / EN 301 549) im Jahr 2019 im Fokus .

Die Richtlinien der BITV definieren, wie digitale Inhalte für Menschen mit Behinderungen barrierefrei gestaltet werden sollten, um deren Zugänglichkeit sicherzustellen. Nach diesen Richtlinien erstellte Inhalte werden zugleich für Personen mit altersbedingten Beeinträchtigungen besser nutzbar und erhöhen auch die Gebrauchstauglichkeit für Menschen ohne körperliche Einschränkungen.

Die Barrierefreiheit eines Webauftritts umfasst technische, inhaltliche und rechtliche Aspekte, die nur als Gesamtpaket die Konformität mit der BITV sicherstellen. Die Advantic GmbH als Systemhersteller kann im Rahmen ihrer Tätigkeit lediglich die Barrierefreiheit der technischen Komponenten eines von ihr erstellten Webauftritts sicherstellen. Die Umsetzung der Anforderungen im inhaltlichen und rechtlichen Bereich obliegt dem Kunden.

Zu den wesentlichen technischen Anforderungen der BITV gehört beispielsweise die vollständige Tastaturbedienbarkeit eines Webauftritts, inklusive einer deutlichen Fokus-Hervorhebung markierter Elemente. Ein Beispiel für inhaltliche Anforderungen ist die Gliederung von Texten mit Überschriften der korrekten Gliederungsebene, Absätzen, Listenfunktionen, Alternativtexten für Bildeinbindungen und ausgezeichneten oder erklärten Abkürzungen.

Können Teile des Internet- oder Intranetauftritts nicht barrierefrei angeboten werden, so muss dies in einer Erklärung zur Barrierefreiheit aufgeführt werden, welche laut BITV ebenfalls gefordert ist. Darin sollten zum Beispiel barrierefreie Alternativen für nicht barrierefreie Inhalte angeboten werden. Zudem muss die Erklärung einen Link zu einem Feedback-Mechanismus sowie die Kontaktmöglichkeiten einer Schlichtungsstelle beinhalten.

2. Barrierefreiheit in iKISS-Auftritten

Der Basisumfang des CMS iKISS bestehend aus Basislayout, Basismodulen und Basistemplates ist grundsätzlich technisch barrierefrei.

Einige Zusatzmodule und -funktionen können nicht barrierefrei umgesetzt werden. Diese sind unter Punkt 2.1 aufgezählt. Darüber hinaus übernimmt die Advantic GmbH keine Gewähr für die Barrierefreiheit von Fremdeinbindungen (Beispiele unter Punkt 2.2) oder anderer externer Komponenten.

Individuelle Anpassungen, Einstellungen und Gestaltungen werden soweit möglich barrierearm umgesetzt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass trotz größter Sorgfalt Abweichungen von Anforderungen der BITV 2.0 / EN 301 549 bei Individualisierungen nicht ausgeschlossen werden können.

2.1. Nicht barrierefreie Module und Funktionen

Da eine barrierefreie Umsetzung der folgenden Module und Funktionen technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, sollten diese in Ihrer Erklärung zur Barrierefreiheit als „nicht konform“ aufgeführt und geeignete Alternativen redaktionell bereitgestellt und benannt werden:

- Abfallwirtschaft
- Bewertung und Kommentare
- Bürgeranliegen
- Bürgerbeteiligung
- Inhalte empfehlen oder teilen
- Kartenmodul
- Mängelmelder
- Mediathek
- Newsletter
- Persönliche Favoriten
- Referenzschlüssel
- Tag Clouds
- Tourismus
- Zwei-Klick-Lösung für Iframes

2.2. Fremdeinbindungen

Die Barrierefreiheit von Fremdeinbindungen obliegt den jeweiligen Anbietern. Beispiele für solche Fremdeinbindungen sind Formularserver, Dokumentenmanagementsysteme, Kartendienste, Ratsinformationssysteme, Übersetzungsdienste, Veranstaltungsplattformen oder Video-Einbindungen.

2.3. Individualdesign

In unserem Designprozess für Individuallayouts, bei dem wir von der Layoutentwicklung bis zur Freigabe eng mit unseren Kunden zusammenarbeiten, erstellen wir Designs, die die Anforderungen der Barrierefreiheit mit den individuellen Kundenwünschen vereinen. Farben, Kontraste und Funktionsvorgaben werden von uns so gewählt bzw. dargestellt, dass sie BITV-konform umsetzbar sind.

Werden uns durch den Kunden oder eine externe Agentur feste Layout- bzw. Farbvorgaben geliefert, obliegt es dem Lieferanten der Vorgaben, die Anforderungen der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

2.4. Datenübernahme

Bei einer Datenübernahme werden die Rohdaten des bisherigen Auftritts übernommen und müssen redaktionell neu zusammengestellt werden. Falls wir auch diesen inhaltlichen Aufbau übernehmen, nutzen wir vorhandene Standards und bauen die Seite möglichst originalgetreu nach, erlauben uns jedoch Abweichungen, wenn dies unter der Maßgabe der Barrierefreiheit nötig ist bzw. die Darstellung nicht mit vorhandenen Basistemplates abgebildet werden kann.

3. BITV-Prüfberichte und -Zertifizierungen

Auf der Grundlage der BITV 2.0 / EN 301 549 werden seit 2019 regelmäßig Prüfungen der Webauftritte öffentlicher Einrichtungen durch verschiedene Prüfstellen durchgeführt. Diese Prüfstellen arbeiten unabhängig und bewerten nach eigenem Ermessen.

Die Ergebnisse werden in umfangreichen Prüfberichten zusammengefasst. Die Sichtung eines BITV-Prüfberichtes sowie die Stellungnahme dazu sind kostenpflichtig.

Der Basisumfang des CMS iKISS ist als barrierefrei zertifiziert. Internettechnologien und Assistenzsysteme unterliegen jedoch einer permanenten Weiterentwicklung. Daher stellt die Barrierefreiheit immer nur eine Momentaufnahme dar. Darüber hinaus geht mit der Systemübergabe die Verantwortung an den Kunden über. Mängel, die aus einem Prüfbericht hervorgehen, werden kostenpflichtig nach Aufwand behoben.

Wird eine BITV-Zertifizierung des neuen Webauftritts angestrebt, muss eine externe Prüfagentur von Anbeginn am Projekt beteiligt werden. Die Beauftragung der Agentur erfolgt durch den Kunden.